



Mercedes-Benz

Mercedes-Benz
Österreich GmbH
Ein Unternehmen der Daimler AG

Eigenimport-Informationen

April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne unterstützen wir Sie beim Import Ihres Fahrzeugs nach Österreich. Nähere Informationen entnehmen Sie den angeführten Unterpunkten.

Abhängig vom Alter und dem Land, in dem Ihr Fahrzeug zuletzt zugelassen war, können wir entweder

- eine Eintragung in die Genehmigungsdatenbank vornehmen und einen Datenauszug erstellen oder
- die für eine Einzelgenehmigung erforderlichen technischen Daten in Form eines technischen Datenblattes bzw. die Kopie des Typengenehmigungsbescheides liefern.

Um Ihr Anliegen schnellstmöglich bearbeiten zu können, schicken Sie die benötigten Dokumente

in gut lesbarer Form, bestenfalls eingescannt im pdf Format an
typisierung-pkw@daimler.com

Bitte geben Sie im Email-Betreff ebenfalls Ihre Fahrgestellnummer/Fahrzeugidentifikationsnummer an.

Welche Dokumente erforderlich sind entnehmen Sie den nachfolgenden Seiten.

Sie haben auch die Möglichkeit, Kopien Ihrer Fahrzeugdokumente per Post an folgende Adresse zu senden:

Mercedes-Benz Österreich GmbH
Typisierung PKW
Fasaneriestraße 35
5020 Salzburg



Eigenimport-Informationen

April 2017

Inhalt

Preisliste unserer Dienstleistungen	3
Stellen Sie fest, wo Ihr Fahrzeug zuletzt zugelassen war	4
1. Stellen Sie fest, ob Ihr Fahrzeug EG – typgenehmigt ist	4
2. EG – typgenehmigtes Fahrzeug mit letztmaliger Zulassung innerhalb der EU	4
3. Nicht EG – typgenehmigtes Fahrzeug mit letztmaliger Zulassung innerhalb der EU oder letztmalige Zulassung außerhalb der EU	5
4. Hinweis – Fahrzeuge mit EG-Betriebserlaubnis/EG-Typengenehmigung.....	6
4.1 Ausländische Fahrzeugdokumentation	7
4.2 Weitere Hinweise	9



Eigenimport-Informationen

April 2017

Vorgangsweise/Ablauf

Auf Basis Ihrer Fahrzeugunterlagen werden von uns die Dokumente, die Sie zur Zulassung benötigen erstellt.

Preisliste unserer Dienstleistungen:

Dokumente	Euro inkl. MwSt.
Datenauszug	150,-
Technisches Datenblatt	180,-
COC-Papier Duplikat	120,-
Typenschein-Duplikat	120,-
Kopie Typengenehmigungsbescheid	72,-
Lieferantenerklärung	72,-

Der Versand erfolgt eingeschrieben per Nachnahme, kostet € 4,80 und ist nur innerhalb Österreichs möglich.



Eigenimport-Informationen

April 2017

Um festzustellen, welche Dokumente Sie einreichen müssen, prüfen Sie folgende Schritte:

Stellen Sie fest, wo Ihr Fahrzeug zuletzt zugelassen war

- Innerhalb der europäischen Union, weiter zu [Punkt 1](#)
- Außerhalb der europäischen Union, weiter zu [Punkt 3](#)

1. Stellen Sie fest, ob Ihr Fahrzeug EG – typgenehmigt ist

- Ihr Fahrzeug ist EG - typgenehmigt, weiter mit [Punkt 2](#)
- Ihr Fahrzeug ist nicht EG - typgenehmigt, weiter mit [Punkt 3](#)

Hinweise, ob Ihr Fahrzeug eine EG – Typengenehmigung hat siehe [Punkt 4](#)

2. EG – typgenehmigtes Fahrzeug mit letztmaliger Zulassung innerhalb der EU

Benötigte Unterlagen:

- **Die letzten ausländischen Zulassungs- und Genehmigungsdokumente**
unbedingt erforderlich
z.B. in der BRD: "Fahrzeugbrief" oder Zulassungsbescheinigung Teil I + II
- **"EWG-Übereinstimmungsbescheinigung" / COC – Papier, wenn vorhanden**
Ist das COC-Papier nicht verfügbar ist in diesem Fall bei der Erstellung des Datensatzauszuges mit einer Verzögerung und evtl. Mehrkosten gemäß der vorliegenden Kostenübersicht zu rechnen.
- **Gültiger Nachweis über die technische Überprüfung (TÜV-Gutachten/„Pickerl“)**
nur erforderlich, wenn die erstmalige Zulassung länger als drei Jahre zurück liegt.
- **Ihre Kontaktdaten:**
Name, Anschrift, Telefonnummer und zusätzlich die Versandadresse, sofern diese von der Rechnungsadresse abweicht.

Nach Einlangen der **vollständigen** Unterlagen wird Ihnen die Bearbeitungsdauer bekannt gegeben. Die maximale Bearbeitungsdauer beträgt **10 Arbeitstage** (gerechnet ab Eingang der vollständigen Unterlagen).

Der Datenauszug wird Ihnen eingeschrieben per Nachnahme zugesendet.

Nach Entrichtung der NoVa beim Finanzamt können Sie das Fahrzeug bei jeder Zulassungsstelle zulassen.



Hinweis zu nachträglichen Änderungen am Fahrzeug

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich den Werksauslieferungszustand Ihres Fahrzeuges in die Genehmigungsdatenbank eintragen können. Daher müssen alle nachträglichen anzeige- und genehmigungspflichtigen Änderungen für eine Eintragung in den Zulassungsschein von der Landesregierung abgenommen werden. Dies gilt auch für nachträgliche Umbauten, welche bereits vor Einführung des Kraftfahrzeuges nach Österreich im Ausland durchgeführt wurden.

Hier einige Beispiele: größere Felgen, größere Reifen, Spoiler, Tieferlegungskits, geändertes Fahrwerk.

[Zurück](#)

3. Nicht EG – typgenehmigtes Fahrzeug mit letztmaliger Zulassung innerhalb der EU oder letztmalige Zulassung außerhalb der EU

Für dieses Fahrzeug ist in Österreich eine Einzelgenehmigung erforderlich, die bei der zuständigen Landesprüfstelle beantragt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass in manchen Fällen ein Risiko bezüglich der Zulassungsfähigkeit besteht und die Einzelgenehmigung aus Gründen der Betriebs- und Verkehrssicherheit von der Landesprüfstelle verwehrt werden könnte.

Wird von der Landesprüfstelle ein **technisches Datenblatt** gefordert, kann dieses von uns ausgestellt werden. Hierzu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- **Verfügbare Zulassungsdokumente**
- **Ihre Kontaktdaten:**
Name, Anschrift, Telefonnummer und zusätzlich die Versandadresse, sofern diese von der Rechnungsadresse abweicht.

Nach Einlangen der vollständigen Unterlagen wird Ihnen die Bearbeitungsdauer bekannt gegeben.

Das technische Datenblatt wird Ihnen eingeschrieben per Nachnahme zugesendet.

[Zurück](#)



Eigenimport-Informationen

April 2017

4. Hinweis – Fahrzeuge mit EG-Betriebserlaubnis/EG-Typengenehmigung

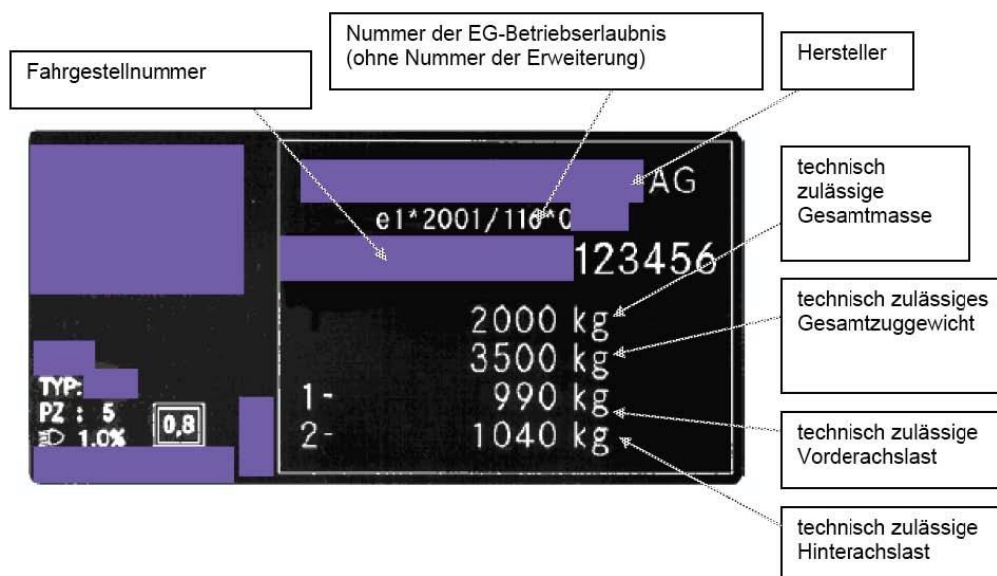
Ob Ihr Fahrzeug einer EG-Betriebserlaubnis (auch EG-Typengenehmigung genannt) unterliegt, können Sie wie folgt überprüfen:

- Am Fahrzeug ist ein Herstellerschild angebracht, auf dem die Nummer der EG-Betriebserlaubnis eingetragen ist.
- Sie haben für Ihr Fahrzeug eine "EWG-Übereinstimmungsbescheinigung" (COC-Papier) erhalten. Darin ist die „EG-Typengenehmigungsnummer“ angeführt.
- Im ausländischen Genehmigungsdokument ist die Nummer der EG-Betriebserlaubnis angeführt, z.B.:
 - im deutschen Fahrzeugbrief „EG-Typengenehmigungsnummer unter Nr. *“
 - in der deutschen Zulassungsbescheinigung Teil II (ab 1.10.2005) Feld „K“

Beispiele für die EG-Typengenehmigungsnummer, beginnend mit:

e1*2007/46*..., e1*2001/116*..., e1*98/14*..., e1*96/79..., e1*96/27*..., e1*70/156*

Beispiel:



[Zurück](#)



Eigenimport-Informationen

April 2017

4.1 Ausländische Fahrzeugdokumentation

BRD / Zulassungsbescheinigung Teil II

**Europäische Gemeinschaft
Bundesrepublik Deutschland
Zulassungsbescheinigung Teil II
(Fahrzeugbrief)**

(D)

Permiso de circulación. Parte II / Căruţări o registrări - Căşti II / Registreeringsskett. Del II / Registrovni listok. Osa II / Αδειά κυκλοφορίας/Τεχνολογική Αδεία II /
Registration certificate. Part II / Certificat d'immatriculaţiei. Parte II / Carta di circolazione. Parte II / Registračníj aplikační. II. díl /
Registračný list/lijms. II. dila / Fogalmi engedély. II. rész / Certifikat ta' Registrazzjoni. It-Il Part / Kontaktenbewijs. Deel II / Dowód Rejestracyjny. Część II /
Certificado de matrícula. Parte II / Osvědčení o evidenci. Část II / Prometno dovoljenje. Del II / Reģistrācija status. Osa II / Registringsbeviset. Del II

Diese Bescheinigung nicht im Fahrzeug aufbewahren!

A	Amtesliches Kennzeichen	BM-CM33	
B	Datum der Eintragung des Fahrzeuges	23.09.2002	(1) Anzahl der Vorhaber 2 (1) Anzahl der Vorhaber
C.3.1 C.6.1	Name oder Firmensitz		
C.3.2 C.6.2	Vorname		
C.3.3 C.6.3	Anschrift zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung		
C.4c	Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.		
I	Datum	16.11.2006	Datum

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Im Auftrag

MUSTER

UL 830847 (Nummer der Zulassungsbescheinigung) (Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke	-	(23) Raum für interne Vermerke des Herstellers
D.2	Typ	170	
D.2	Variante	-	
D.2	Wagen	-	
D.3	Standortbescheinigung	-	
(2)	Herstellerkennzeichnung	DAIMLERCHRYSLER (D)	
(2.1)	Ordnr zu (2)	0710	(2.2) Code zu (2.1) 45000T 0
E	Fahrzeugidentifizierungsnummer	WDB1704441F	(3) Priorität zur Fahrzeugidentifizierung 2
J	Fahrzeugklasse	01	(4) Art der Nutzung 0100
(5)	Nutzung des Fahrzeuges und der Achsen	PERSONENKRAFTWAGEN OFFEN	(24) Diese Bescheinigung eignet sich für das mehrstufige bescheinigte Fahrzeug ausgestellt durch Zulassungsbehörde (zwei Getriebegehäuse)
R	Teilliches Fahrzeug	SCHWARZ	(11) Farbcode 9
P.1	Industrie-Id	01998	P.2 Industrie-Id UN 0120/05300
P.3	Kennzeichen	RENZ IN	(10) Code 0001
K	Nummer der 16-Stelligen Fahrzeug-Identifizierungsnummer	e1*95/54*0039*14	(6) Code
(17)	Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörde	K	Datum: 16.11.2006

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Im Auftrag

(75) Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörde:
BISH. ZULASSUNGSBESCHE. TEIL II / BISH. FAHRZEUGBRIEFNR: CK832236 BRIEFVERMERK:
E EINGEZOGEN ODER ALTBRIEF AUSGEHÄNDIGT

Für die Teilnahme des Fahrzeugs am Straßenverkehr ist bei der Zulassungsbehörde, bei der das Fahrzeug seinen regelmäßigen Standort haben soll, die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens und die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II erforderlich, die bei Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr mitzuführen ist. Bei vorübergehender Stilllegung gilt das Fahrzeug als erdgebunden aus dem Verkehr gezogen, wenn es nicht vor Ablauf von 18 Monaten wieder in Betrieb genommen wird. Soll das Fahrzeug danach wieder in den Verkehr gebracht werden, ist bei der Zulassungsbehörde eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II zu beantragen. Hierzu ist das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich und diese Zulassungsbescheinigung Teil II durch die Zulassungsbehörde einzuliefern.



Eigenimport-Informationen

April 2017

Italianische Zulassungsbescheinigung

<p>1</p> <p>REPUBLICA ITALIANA Ministero delle Infrastrutture e dei Trasporti DIPARTIMENTO PER I TRASPORTI TERRESTRI</p> <p>CARTA DI CIRCOLAZIONE BI 03</p> <p>N° A39 (A) DF</p> <p>(B) 19. 12. 2006.</p> <p>(C. 2. 1) AXUS</p> <p>(C. 2. 3) ROMA (RM)</p> <p>MUSTER</p>	<p>2</p> <p>N° A39 (A) DF</p> <p>(D. 1) DAIMLERCHRYSLER AG MB164 B22AL1NKAA500</p> <p>(D. 2)</p> <p>(D. 3) ML 280 CDI 4MATIC</p> <p>(E) WDC1641201A</p> <p>(F. 1)</p> <p>(F. 2) 2830 (F. 3) 6330 (G)</p> <p>(I) 19. 12. 2006</p> <p>(J) M1</p> <p>(J. 1) AUTOVETTURA PER TRASPORTO DI PERSONE -USO DI TERZI DA LOCARE SENZA CONDUC.</p> <p>(J. 2) AC (FAMILIARE)</p> <p>(K) OEWD819EST16 <u>E1*2001/116*0315</u></p> <p>(L) 2 (N. 1) (N. 2)</p> <p>(N. 3) (N. 4) (N. 5)</p> <p>(O. 1) 3500 (O. 2)</p> <p>(P. 1) 2987 (P. 2) 140,00 (P. 3) GASOL</p> <p>(P. 5) 642940</p> <p>(Q) (S. 1) 5 (S. 2)</p> <p>(U. 1) 78 (U. 2) 3000</p> <p>(V. 1) (V. 2)</p> <p>(V. 3) (V. 5) 0,028</p> <p>(V. 6) 1,6 (V. 7) 249,0</p> <p>(V. 9) 2003/76/CE-B</p> <p>IMPOSTA DI BOLLO ASSOLTA IN MODO VIRTUALE</p>
<p>3</p> <p>N° A39 (A) DF</p> <p>PRESENTARE LA RICHIESTA DI ISCRIZIONE AL PRA ENTRO 60 GIORNI DAL 19. 12. 2006 LUNGHEZZA 4,780 M LARGHEZZA 1,900 M TIPO CAMBIO: AUTOMATICO PNEUMATICI: 235/65 R17 104V-255/55 R18 105V LICENZA RILASCIATA DA COM. ROMA N. 19495 IN DATA 20.02.1991 RISPETTA DIRETTIVA CEE 2003/76/CE-B (EURO 4) *OMEUR=E1*2001/116*0315* -CONSUMO IN LITRI / 100 KM PERCORSO URBANO 12,70; EXTRAURBANO 07,50; COMBINATO 09,40. SEGUE PNEUMATICI: 255/50 R19 103W. MASSA A VUOTO = KG 2110. IL VEICOLO PUO' ESSERE DOTATO FIN DAL L'ORIGINE DEL GANCIO DI TRAINO APPROVAZIONE E01 00-1598; QUALUNQUE INSTALLAZIONE SUCCESSIVA COMPORTA VISTA E PROVA. IL VEICOLO PUO' ESSERE DOTATO FIN DALL'ORIGINE DI EQUIPAGGIAMENTI ESTERNI DI CARROZZERIA: LUNGHEZZA MAX 4870 MM - LARGHEZZA MAX 1960 MM - SBALZO POSTERIORE MAX 1095 MM.</p> <p>S. F. A. RM6836</p>	<p>4</p> <p>N° A39 (A) DF</p> <p>Carta di circolazione annullata per definitiva esportazione in un paese U.E. originale restituito da: alla parte.</p> <p>AGENZIA "MAXIM" Via ... 00148 Roma Tel. ... 06-83396805 1876</p>



Eigenimport-Informationen

April 2017

4.2 Weitere Hinweise

NoVA (Normverbrauchsabgabe) und Fahrzeugzulassung

Vor Zulassung muss die NoVa entsprechend abgeführt werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das zuständige Finanzamt.

Aus rechtlichen Gründen können wir für Eigenimportfahrzeuge keine Auskünfte über den „NoVA-Satz“ oder über die Vorsteuerabzugsberechtigung geben.

[Zurück](#)

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Team gerne während der unten angeführten Zeiten telefonisch zur Verfügung.

Telefonnummer: +43 1 512 45 94

Telefonzeiten:	
Montag – Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

[Zurück](#)



Mercedes-Benz

Mercedes-Benz
Österreich GmbH
Ein Unternehmen der Daimler AG

Eigenimport-Informationen

April 2017

Rechtliche Hinweise

Haftungsausschluss

Die Eigenimportinformation enthält zum Teil persönliche Interpretationen der Verfasser, die auf dem in Österreich geltenden Kraftfahrrecht beruhen oder legt persönliche Erfahrungen hinsichtlich der Genehmigungsprozesse in Österreich dar. Die Verfasser übernehmen kein Gewähr für den Inhalt auf Rechtsverbindlichkeit und Übereinstimmung mit der veröffentlichten Gesetzgebung, Aktualität oder für die Freiheit von Verletzungen der Rechte Dritter.

Copyright

Dieser Text unterliegt dem Copyright der Verfasser. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung darf der Inhalt nicht anderweitig veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Mercedes-Benz Österreich GmbH